

Allgemeine Ausstellungsbedingungen 2026

Veranstaltungstermin:
6.02.- 8.02.2026

Veranstaltungsort:
Holstenhallen Neumünster
Justus-von-Liebig-Str. 2-4
24534 Neumünster

Ausstellungsbetreuung:
Susanne Sager, TRS
Mail: show@reitturnier.de
Mobil: 0171 971 57 90

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/beiliegenden Mietvertrages.

- Mit Abgabe seiner Anmeldung erkennt der o. g. Aussteller/Mieter die **allgem. Geschäftsbedingungen** der Hallenbetriebe Neumünster GmbH und der TRS an.

- Alle nötigen **bau-, feuer- u. verkehrspolizeilichen Vorschriften** sind strengstens einzuhalten.

Mit der Anmeldung bestätigen sie *nur schwerentflammaren Teppich und schwerentflammable Stoffe* zur Dekoration zu benutzen.

- Die **Standmiete ist 14 Tage vor** der Veranstaltung **im Voraus fällig** und umgehend nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erst nach Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages hat der Aussteller ein Recht auf die gemietete Standfläche.

Bei Stornierung bis zum 17. Januar 2026 trägt der Aussteller 50% der Kosten.

Bei Stornierung nach dem 17. Januar 2026 muß der Aussteller den vollen Rechnungsbetrag bezahlen.

Sonderleistungen wie TV-Anschluss, Übertragungskabel, bauliche Arbeiten, etc. werden gesondert abgerechnet.

- Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den **Aufbau vor Beginn** der Veranstaltung abgeschlossen zu haben und **nicht vor Beendigung** der Veranstaltung **abzubauen**. Die genauen Aufbau- und Abbauzeiten erhalten sie ca. 10 Tage vor der Veranstaltung mit dem „Aussteller-Zeitplan“.

Der Mieter verpflichtet sich, den zugewiesenen Platz zu übernehmen. Sollte der Aussteller nicht vor Beginn der Veranstaltung seinen Platz einnehmen, so verliert er jegliche Anrechte auf den für ihn vorgesehenen Platz.

- Die Verkaufs- und Präsentationsstände müssen mit Beginn und bis 30 min. nach Beendigung der jeweiligen Tagesveranstaltung geöffnet und besetzt sein. Einen extra „**Aussteller-Zeitplan**“ mit Öffnungszeiten“ erhalten sie ca. 10 Tage vor der Veranstaltung.

- Der Aussteller versichert, dass sein Unternehmen und dessen Betriebsmittel **sein ausschließliches Eigentum** sind. Der Mieter darf den Platz **nicht an Dritte** weitervermieten.

- **Standgröße** - Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 qm. Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe (mind.3m in Halle 4 und Forum, mind. 2m im Umgang)) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (z.B. Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.

Strom- und Wasseranschlüsse - Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlussteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

- Der Mieter **stellt den Vermieter** von allen Ansprüchen, Bußgeldern etc. aus Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Wandergewerbeerlaubnis) **frei**.

- Alle erforderlichen **Versicherungen** hat der Aussteller selbst abzuschließen.

- **Abfälle sind täglich** zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände der Holstenhallen abgelegt werden. Bei Verlassen des Platzes ist der frühere Zustand des Platzes wiederherzustellen und **jeglicher Unrat** zu beseitigen.

- Den **Weisungen der Veranstalter** ist jederzeit nachzukommen.

- **Vor Aufbau ist eine Kaution von 100,00 EUR im Ausstellerbüro zu hinterlegen.** Diese Kaution ist nach Beginn der off. Abbauzeit im Ausstellerbüro wieder abzuholen.

- **Eine Kopie der Eintragung ins Handelsregister**, bzw. ein Handelsregisterauszug, oder eine entsprechende Gewerbegenehmigung muss dieser Anmeldung beiliegen.

- **Durchführung:** Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/ Hamburg im Hause der Holstenhallen Neumünster GmbH